



Gemeinde 92358 Seubersdorf i. d. OPf.				
Eing. 02. Juli 2021				

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz



ALE Oberpfalz • Postfach 11 89 • 95633 Tirschenreuth

Gemeinde Seubersdorf i. d. OPf.
Schulstraße 4
92358 Seubersdorf i. d. OPf.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Z2-V 7566-21297

Name
Ingeborg Prus

Telefon
+49 9631 7920-232

Tirschenreuth, 29.06.2021

Dorferneuerung Schnufenhofen II
Gemeinde Seubersdorf i. d. OPf., Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

Schlussfeststellung

Ersuchen um Bekanntgabe in der Gemeinde Seubersdorf i. d. OPf.
(§§ 110 und 135 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -)

Anlagen

- 1 Kopie dieses Schreibens zum Verbleib
- 1 Schlussfeststellung (Ausfertigung)
- 1 Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, die anliegende Schlussfeststellung durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. vom 13.07.2021 mit 27.07.2021 amtlich bekannt zu geben (Art. 27 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung - BayGO -).

Die Niederlegung muss durch Anschläge an den Gemeindetafeln am 13.07.2021 bekannt gegeben werden und am Tage ihrer Bekanntgabe bereits erfolgt sein. Die Anschläge an den Gemeindetafeln dürfen frühestens am 28.07.2021 abgenommen werden.

Außerdem wird gebeten, für die Bekanntgabe der Niederlegung die vorbereitete anliegende "Bekanntgabe einer Niederlegung" zu verwenden.

Schließlich wird gebeten, nach dem Vollzug ein Belegexemplar der Bekanntgabe der Niederlegung zu übersenden und den Vollzug dieses Ersuchens zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



Ingeborg Prus



AUSFERTIGUNG

Dorferneuerung Schnufenhofen II
Gemeinde Seubersdorf i. d. OPf., Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

Gz. Z2-V7566-21297

Schlussfeststellung

Das Verfahren Schnufenhofen II wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereini-
gungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten
stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten
berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Schnufenhofen II sind abge-
schlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der un-
anfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten
Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden.
Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth
(Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizier-
ten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-opf.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten
sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48,

80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:



Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz auf der Seite Projekte in der Oberpfalz unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301>).

Tirschenreuth, 29.06.2021

gez.

Thomas Gollwitzer
Behördenleiter

A U S G E F E R T I G T

Tirschenreuth, 29.06.2021
Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

J. G. J. P. —

Ingeborg Prus



Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

Gemeinde Seubersdorf i. d. OPf.

Dorferneuerung Schnufenhofen II
Gemeinde Seubersdorf i. d. OPf., Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

Schlussfeststellung

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat das oben genannte Verfahren mit der Schlussfeststellung abgeschlossen.

Die Schlussfeststellung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Gemeinde Seubersdorf i. d. OPf., Schulstraße 4, 92358 Seubersdorf i.d.OPf., vom 13.07.2021 mit 27.07.2021 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Seubersdorf i. d. OPf., 12.07.2021

.....
Meier 
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 13.07.2021
Abgenommen am: 29.07.2021